

Österreichischer
Gewerkschaftsbund



Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2 b
1030 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMF-200300/0001-III/3/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn
TÜ/as/48064

Klappe (DW) Fax (DW)
39204 100265

Datum
23.07.2012

Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2012)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben angeführten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

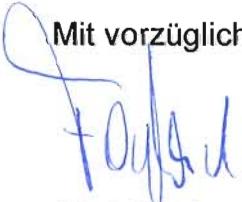
Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die gesetzlichen Voraussetzungen zur Leistung des österreichischen Beitrages zur Erfüllung der UN-Resolution über die neunte Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds und des Technischen Hilfes Sonderfonds der Asiatischen Entwicklungsbank geschaffen werden.

Demnach verpflichtet sich der Bund zur Beteiligung

- am Asiatischen Entwicklungsfonds in Höhe von 16 Mio. €
- am Technischen Hilfe Sonderfonds in Höhe von 32 Mio. €.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund nimmt den vorliegenden Entwurf zur Kenntnis, wobei er im Hinblick auf die Ausführungen in den Erläuterungen zu diesem Entwurf – „die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung (Armutsrückbildung) stellt das übergeordnete Ziel der genannten Finanzinstitutionen dar“ – die österreichische Bundesregierung auffordert, sich in den jeweils zuständigen internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank) mit Nachdruck für die Etablierung bzw. Einhaltung und Überprüfung der „Core labour standards“ einzusetzen und dem österreichischen Gesetzgeber periodisch darüber Bericht zu erstatten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Erich Foglar
Präsident



Mag. Clemens Schneider
Leitender Sekretär